

Resolution der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

Der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg fordert den Vorstand der Kassenärztlichen Bundesvereinigung auf, den rechtswidrigen Beschluss der KBV-Vertreterversammlung vom 9. Mai 2010 zur „Angleichung des Behandlungsbedarfs“ nicht umzusetzen. Die sogenannte „asymmetrische Verteilung“ eines Honorarzuwachses in 2011 findet keine Rechtsgrundlage und ist auch sachlich völlig unbegründet. Der Behandlungsbedarf in Hamburg entspricht den Versorgungsnotwendigkeiten und liegt auf einer Ebene mit anderen Großstädten. Die ausschließlich mit emotionalen Argumenten getriebene Diskussion hat sich von der Sachebene gelöst.

Die VV fordert den Vorstand auf, mit allen rechlichten Möglichkeiten gegen einen gegebenenfalls vom Bewertungsausschuss gefassten Beschluss zur „asymmetrischen Verteilung“ vorzugehen.

Hamburg, 17. Juni 2010